

Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin:	Mittwoch, 26.11.2025
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:10 Uhr
Ort, Raum:	Ortsteil Questenberg, Questenberger Dorfstraße 76 (Festplatz), 06536 Südharz

Anwesend sind:

Herr Stefan Gaßmann	bis 20:10 Uhr
Herr Andreas Schmidt	Vorsitzender des Gemeinderates
Herr René Volknandt	
Herr Peter Kohl	Bürgermeister
Herr Fred Fuhrmann	
Herr Ralf Götze	
Herr Ingolf Jänicke	
Herr Jens-Peter Junker	
Herr Jörg Machoy	
Herr Ralf Mosebach	
Herr René Reineberg	
Herr Dr. Clemens Ritter Kempfski von Rakoszyn	
Frau Petra Schulze	
Herr Frank Siewering	
Herr Frank Weidner	
Frau Ute Wierick	

Abwesend:

Herr Jens Gerlach	-Entschuldigt-
Frau Lisa Gothe	-Entschuldigt-

Gäste:

Herr Lars Wiechert (Leiter der Finanzverwaltung), Frau Verena Lungershausen (Leiterin Hauptamt), Herr Björn Schade (Leiter Bau- und Ordnungsamt), Herr Florian Räcke (Leiter Bauhof), Herr Christian Reinsch (Ordnungsamt), Herr Olaf Zinke (OBM Hainrode), Frau Astrid Matschulat (OBM Agnesdorf/Questenberg), Herr Gerhard Henze (OBM Drebsdorf), Herr Enrico Jödecke (OR Agnesdorf/Questenberg), Herr Norbert Volknandt (OR Agnesdorf/Questenberg), Herr Bernd Jödecke, Frau Koch (MZ)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 24.09.2025 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 22.10.2025 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 24.09.2025 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 7 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 22.10.2025 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 8 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 9 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 10 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 11 Beschlussfassung einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung
Vorlage: 21-315/2025
- 12 Beschlussfassung über die Friedhofssatzung
Vorlage: 21-282/2025
- 13 Beschlussfassung über die Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-281/2025
- 14 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
Vorlage: 21-316/2025
- 15 Behandlung Beschluss Ortsteil Drebsdorf
- 16 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde
- 17 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 18 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 24.09.2025 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 19 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 22.10.2025 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 20 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 24.09.2025 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 21 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 22.10.2025 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 22 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 23 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 24 Rechtsangelegenheiten
- 25 Beschlussfassung Personalangelegenheit
Vorlage: 21-319/2025
- 26 Beschlussfassung Personalangelegenheit
Vorlage: 21-320/2025
- 27 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im Ortsteil Rottleberode
Vorlage: 21-318/2025
- 28 Beschlussfassung Auftragsvergabe Straßenausbau OT Hayn, Sperlingsberg / Hayner Unterdorf
Vorlage: 21-317/2025

- 29 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 30 Informationen über Auftragsvergaben
- 31 Grundstücksangelegenheiten
- 32 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
Der Vorsitzende des Gemeinderates Herr Schmidt eröffnet um 18:00 Uhr die Gemeinderatssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Es sind 16 Ratsmitglieder anwesend.

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
Herr Schmidt bittet um folgende Änderungen der Tagesordnung:
 - TOP26 Änderung in „Information Personalangelegenheit“
 - TOP28 Austausch der Beschlussvorlage
Unter Berücksichtigung dieser Änderungsanträge wird die Tagesordnung mit **16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig** bestätigt.

- 3 Einwohnerfragestunde**
Herr Bernd Jödecke, OT Agnesdorf stellt zwei Anfragen:

Sachverhalt 1: Auf dem Gehweg in der Einfahrt vor seinem Betriebsgrundstück in Agnesdorf befindet sich eine Senke. Er hinterfragt die Terminierung der Instandsetzung.

Sachverhalt 2: Anfrage ob eine Anschaffung von öffentlichen Toiletten für den OT Questenberg geplant ist.

Die Anfrage zum Sachverhalt 1 wurde vom Bauamtsleiter aufgenommen. Herr Schade erklärt, die Maßnahme wird voraussichtlich in 2026 abgearbeitet.

Zum Sachverhalt 2 erklärt Herr Bürgermeister Kohl, dass Gespräche mit dem Questenverein aufgenommen werden sollten, um Zuständigkeiten für Betrieb, Kontrolle und Verschluss der bestehenden öffentlichen Toilette zu klären.

Herr Norbert Volkandt, OT Questenberg bedankt sich im Namen der Questenmannschaft bei der Gemeinde Südharz für die Unterstützung der Erneuerung der Fenster des Festplatz Dorfgemeinschaftshauses.

- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 24.09.2025 (öffentlicher Sitzungsteil)**
Die Niederschrift wird mit **14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen** einstimmig bestätigt.
- 5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 22.10.2025 (öffentlicher Sitzungsteil)**
Die Niederschrift wird mit **10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen** einstimmig bestätigt.
- 6 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 24.09.2025 (öffentlicher Sitzungsteil)**
Hierzu wurden die entsprechenden Informationen vor der Sitzung in schriftlicher Form ausgegeben.
- 7 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 22.10.2025 (öffentlicher Sitzungsteil)**
Hierzu wurden die entsprechenden Informationen vor der Sitzung in schriftlicher Form ausgegeben.
- 8 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**
Frau Lungershausen informiert über die in nicht öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 22.10.2025 und 12.11.2025 gefassten Beschlüsse.
- 9 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister**
Die Unterlagen hierzu wurden vor der Sitzung schriftlich verteilt.

Herr Bürgermeister Kohl teilt aus der Sitzung des Wasserverbandes folgende Informationen mit:

Für den OT Questenberg ist auf Grund der geologischen Besonderheiten eine intensive Prüfung der Ausführungsvarianten notwendig. Die Mittel hierfür sind in der neuen Haushaltsplanung enthalten.

Frau Lungershausen informiert aus dem Einwohnermeldeamt über die Präsentation einer Statistik zur Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde zur Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2025.

Herr Wiechert informiert über drei Sachverhalte:

- Information seitens der Kommunalaufsicht, der beschlossene Nachtrag wird voraussichtlich zum Ende der 49. KW zur Verfügung erlassen; Stand jetzt sei ein Beitrittsbeschluss nicht notwendig
- Von der Standortentwicklungsgesellschaft wurden die Internetdomains ‚suedharz.de‘ und ‚suedharz.eu‘ übernommen und in die aktuelle Website umgeleitet
- Bescheiderlass für Gewässer zweiter Ordnung in der 49. KW

10 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)

Herr Bürgermeister Kohl berichtet aus dem Hauptausschuss vom 18.11.25, dass überwiegend jene Themen behandelt wurden, die auch in der heutigen Sitzung zur Beratung stehen, insbesondere zwei Mittelübertragungen. Zum Tagesordnungspunkt „UNESCO-Anerkennung“ teilt er mit, dass hierzu zuvor eine Arbeitsberatung stattfand. Das Umweltministerium habe sich dabei verpflichtet, einen Tätigkeitsbericht vorzulegen. Dieser solle abgewartet werden; anschließend werde der Punkt erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

11 Beschlussfassung einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung

Vorlage: 21-315/2025

Herr Wiechert erläutert die Beschlussvorlage.

Diese wurde im Hauptausschuss vorberaten und eine positive Empfehlung ausgesprochen.

Herr Jänicke weist auf die Betreuung auswärtiger Kinder in der Gemeinde hin und fragt nach einem entsprechenden Kostenausgleich. Der Kämmerer erläutert, dass deutlich mehr Kinder der eigenen Gemeinde in auswärtigen Einrichtungen betreut werden und daher Mehraufwendungen entstehen. Zudem führen unterschiedliche KiTa-Gebührensätze der Kommunen zu diesen Ausgleichszahlungen.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung in Höhe von **95.318,22 €** zur Deckung der Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen in den Produktkonten:

- 365100.545200 / 365100.745200 (Kindertagesstätten, Erstattungen an Gemeinden/ GV)

Die Finanzierung erfolgt aus den Personalkosten in den Produktkonten:

- 365100.501200 / 365100.701200 (Kindertagesstätten, Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer)

Begründung:

Die Ausgaben entstehen mit der Erstattung für die Betreuung von Kindern in Sangerhausen und der Verbandsgemeinde Goldene-Aue. Durch Gebührensteigerungen infolge von Neukalkulationen ergeben sich Mehrkosten, welche im Haushalt nicht geplant sind.

Gemäß dem § 4 Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz entscheidet der Gemeinderat über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 50.000 Euro beträgt oder diesen Wert übersteigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 18
davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12

Beschlussfassung über die Friedhofssatzung

Vorlage: 21-282/2025

Frau Lungershausen erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Gassmann stellt den Änderungsantrag, das Inkrafttreten aufgrund der kurzfristigen Beschlussfassung vom 01.12.2025 auf den 01.01.2026 zu verschieben.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	0	1

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Friedhofssatzung der Gemeinde Südharz.

Begründung:

In der Gemeinde Südharz war es bisher gängige Praxis, die Grabeinebnungen auf den Friedhöfen durch den Bauhof oder durch die Bürger selbst durchzuführen.

Zukünftig sollen die Grabeinebnungen ausschließlich durch Gewerbetreibende mit entsprechenden Qualifikationen durchgeführt werden.

Zur Entlastung des Bauhofes und angesichts der in der Vergangenheit mehrfach unsachgemäßen Arbeiten auf den Friedhöfen, hat sich die Verwaltung sowie der Hauptausschuss am 18.09.2025 zu dieser notwendigen Änderung entschlossen.

Auf Grund der Bearbeitung weiterer Tatbestände, wie beispielsweise die ausschließliche Beisetzung von Naturstoffurnen, ausführlichere Regelungen zu den gewerblichen Tätigkeiten auf den Friedhöfen und Umbettungen, wurde zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit eine neue Friedhofssatzung der Gemeinde Südharz verfasst.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 18

davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	1	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13

Beschlussfassung über die Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Südharz

Vorlage: 21-281/2025

Frau Lungershausen erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Gassmann stellt den Änderungsantrag, das Inkrafttreten aufgrund der kurzfristigen Beschlussfassung vom 01.12.2025 auf den 01.01.2026 zu verschieben.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	0	0

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Südharz.

Begründung:

In der Gemeinde Südharz war es bisher gängige Praxis, die Grabeinebnungen auf den Friedhöfen durch den Bauhof oder durch die Bürger selbst durchzuführen.

Zukünftig sollen die Grabeinebnungen ausschließlich durch Gewerbetreibende mit entsprechenden Qualifikationen durchgeführt werden.

Zur Entlastung des Bauhofes und angesichts der in der Vergangenheit mehrfach unsachgemäßen Arbeiten auf den Friedhöfen, hat sich die Verwaltung sowie der Hauptausschuss am 18.09.2025 zu dieser notwendigen Änderung entschlossen.

Aufgrund dessen wurde § 7 der 3. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Südharz aufgehoben und eine neue Satzung zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit verfasst.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 18
davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	0	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14

Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**Vorlage: 21-316/2025**

Der Gemeinderatsvorsitzende erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Anschließend informiert Herr Bürgermeister Kohl, dass die Sparkasse Mansfeld-Südharz der Gemeinde 5.000 € für Spielgeräte auf Spielplätzen spendet.

Beschlusstext:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA i. V. m. § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südharz die Annahme von Spenden über einem Vermögenswert von 500,00 €.

Geld- und Sachzuwendungen:

Eingang	Zuwendungsgeber	Betrag	Verwendungszweck
07.10.2025	Knauf Deutsche Gipswerke KG	545,73 EUR	Material für die Sanierung des „Heerstall“ im Ortsteil Ufrungen als Sachzuwendung
07.10.2025	Sammel Spenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	1.356,17 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
21.10.2025	Sammel Spenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	1.322,01 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden dem Gemeinderat die Spendenannahmen bis zu einem Vermögenswert von 500,00 € zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für den Zeitraum vom 01.08.2025 bis 05.11.2025 wurden Spenden in Höhe von **2.162,19 EUR** durch den Bürgermeister der Gemeinde Südharz angenommen.

Des Weiteren wurde der Zuwendungsgeber von der auf dem Spendenbeschluss 10/2025 ausgewiesenen Sachspende vom 18.02.2025 für den Spielplatz im Ortsteil Breitungen geändert. Der Zuwendungsgeber wurde von der Dienstleistungs- & Montageservice Breitungen GmbH auf die Gemeindewaldstiftung Breitungen korrigiert.

Die Gemeindewaldstiftung Breitungen hat die Sitzgarnituren für den Spielplatz Breitungen nachweislich bei der Dienstleistungs- & Montageservice Breitungen GmbH erworben und anschließend an die Gemeinde Südharz gespendet.

Begründung:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA darf die Gemeinde für die Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben (§ 4 KVG LSA) beteiligen. Aufgrund der am 05.04.2015 inkraftgetretenen Hauptsatzung der Gemeinde Südharz, unter Berücksichtigung der bisherigen Änderungen, ist der Gemeinderat gemäß § 4 Nr. 7 ermächtigt über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zu entscheiden, wenn der Vermögenswert 500,00 € übersteigt.

Für die Annahme von Spenden unter dieser Wertgrenze liegt die Entscheidungsbefugnis gemäß § 9 (1) Nr. 4 der Hauptsatzung der

Gemeinde Südharz beim Bürgermeister.

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden alle Spendeneingänge bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dies gewährleistet die notwendige Transparenz bei der Annahme von Spenden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 18
davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./ Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15 Behandlung Beschluss Ortsteil Drebsdorf

Herr Schmidt erläutert, dass der Grundsatz Beschluss zum Gipsabbau 08-003/2024 des Ortschaftsrates Drebsdorf inhaltlich unwirksam sei, da weder Flächen der Gemarkung noch der Gemeinde betroffen sind.

Er legt den Beschluss zur Abstimmung der Kenntnisnahme vor. Eine Abstimmung erfolgt jedoch nicht, da mehrere Gemeinderatsmitglieder das Verfahren beanstanden und insbesondere das Abstimmungsprozedere sowie einzelne Formulierungen des Ortschaftsratsbeschlusses kritisch hinterfragen.

Im Anschluss findet eine kurze Diskussion über die inhaltlichen Formulierungen, die rechtlichen Zuständigkeiten und die angemessene Behandlung des Beschlusses statt.

Einvernehmlich wird festgelegt, den Tagesordnungspunkt zurückzuziehen und eine überarbeitete, rechtlich zutreffende Verfahrensweise für die nächste Sitzung vorzubereiten.

16 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde

Bürgermeister Kohl berichtet über Inhalte der Mitgliederversammlung des Harzer Tourismusverbandes (HTV) in Wernigerode. Vorgestellt wurden neue Ansätze in der Tourismusbranche, insbesondere zur Ausrichtung der Touristinformationen der Zukunft unter Einbindung von Künstlicher Intelligenz sowie zu künftigen Suchmaschinenfunktionen. Dabei wurde betont, dass der Fokus verstärkt auf der KI-Fähigkeit von Internetauftritten liegen müsse.

Zudem informiert er über die Entwicklung der Übernachtungszahlen und weist darauf hin, dass die statistischen Erhebungen nur eingeschränkt

aussagekräftig sind, da Beherbergungsbetriebe erst ab einer bestimmten Betriebs- und Bettenzahl erfasst werden und kleinere Anbieter unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin berichtet er aus der Mitgliederversammlung des Tourismusverbandes Südharz/Kyffhäuser. Dort stellte das Deutsche Wirtschaftswissenschaftliche Institut für Fremdenverkehr (DWIF) eine Studie zur wirtschaftlichen Bedeutung der Region Südharz/Kyffhäuser vor. Im Mittelpunkt standen die Wechselwirkungen zwischen Tourismus, Wirtschaft und der allgemeinen Bevölkerung sowie die Bedeutung des Tourismus für Wertschöpfung, Beschäftigung und regionale Entwicklung.

Vor diesem Hintergrund regt er an, bei Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel eine vergleichbare Untersuchung für die Gemeinde Südharz durchführen zu lassen.

17 Anfragen und Anregungen

Herr Bürgermeister Kohl informiert über eine Beratung der Abhandlung der Bevölkerungsbefragung in Hayn zunächst im Nichtöffentlichen Teil.

Frau Matschulat hinterfragt die geplante Baumfällung Parkplatz „Kaltes Loch“. Herr Bürgermeister Kohl erklärt, die zu fällenden Bäume sind angezeichnet und die Umsetzung erfolgt nach Klärung der Eigentumsverhältnisse durch den Revierförster.

Herr Schmidt beendet den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 18.43 Uhr und die Gäste verlassen den Saal.

Der Nichtöffentliche Teil beginnt um 18.50 Uhr.

Andreas Schmidt
Vorsitzender des Gemeinderates

Peggy Windrich
Protokollantin